

Klinische Sozialarbeit: Ein Vergleich zwischen den deutschsprachigen Ländern

Klinische Sozialarbeit im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich) kann auf zahlreiche bi- und trinationale Kooperationen verweisen. Neben gemeinsamen Tagungen und Kongressen zeigt sich dies insbesondere in verschiedenen kooperativen Entwicklungs- und Forschungsprojekten wie der AG QuaSoDia sowie in der engen Zusammenarbeit auf Ebene von Vereinen wie dem European Center for Clinical Social Work (ECCSW), das die Vernetzung und den fachlichen Austausch für Praktiker*innen der Klinischen Sozialarbeit im deutschsprachigen Raum mit dem Schwerpunkt eines Theorie-Praxis-Transfers fördert.

So scheint es, dass die Klinische Sozialarbeit – trinational betrachtet – viele gemeinsame Entwicklungsstränge, eine vereinte Basis und eine gut vernetzte Scientific Community aufweisen kann. Die Beiträge in dieser Ausgabe verdeutlichen jedoch, dass es unterschiedliche nationale Begrifflichkeiten, Auffassungen, akademische Zugänge, Anerkennungsmechanismen und gesetzliche Verortungen für die Profession gibt.

Allein die unterschiedlichen Schreibweisen (Klinische Soziale Arbeit, Klinische Sozialarbeit) verwirren. Diese Verwirrung setzt sich in der Betrachtung akademischer Zugänge fort. Während in Deutschland und Österreich zeitlich versetzt die akademische Ausbildung Klinische Sozialarbeit auf Masterniveau angeboten wird, existiert in der Schweiz kein Studium in Klinischer Sozialarbeit.

Die vorliegenden Beiträge geben einen Einblick in die derzeitige Entwicklung und Verortung der Klinischen Sozialarbeit in der Praxis und Hochschul-landschaft.

Im ersten Beitrag in Form eines Interviews skizziert Karlheinz Ortman die

Entwicklung der Klinischen Sozialarbeit in Deutschland, seinen eigenen Beitrag zur Positionierung der Profession und zu den Perspektiven als behandelnde Profession in den Sozialgesetzgebungen.

Für die Schweiz zeichnet Tom Friedli ein Bild der Klinischen Sozialen Arbeit als einer Profession, die besserer Ausbildungsmöglichkeiten und einer soliden gesetzlichen Verankerung und Finanzierung bedarf. Dafür wurde in den letzten Jahren in der Schweiz mit der Entwicklung und Ausdifferenzierung der Theorie von Integration und Lebensführung durch Peter Sommerfeld und Kolleg*innen ein wichtiger Beitrag zu eines konsolidierten Wissenskorpus für die Klinische Soziale Arbeit geleistet.

In Österreich ist die Klinische Soziale Arbeit eine der jüngsten Disziplinen in der österreichischen akademischen Bildungslandschaft. Saskia Ehrhardt und Elisabeth Steiner verdeutlichen, dass die Klinische Soziale Arbeit in der Praxis durchaus gefragt ist und ausdrücklich eine klinisch-sozialarbeiterische Spezialisierung bei der Neubesetzung von Stellen angefragt wird.

Die trinationalen Beiträge im Feld der Praxis zeigen ein einheitliches Bild und vermitteln, dass die Klinische Sozialarbeit ihre Kompetenzen gezielt in behandelnden Gesundheitsbezügen einbringen kann.



Bild: reeel, adobe stock

Juliane Wahren gibt mit ihrem Beitrag Einblicke in die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland und skizziert hier die Aufgabe der Klinischen Sozialarbeit. Ihrer Einschätzung nach kann die Klinische Sozialarbeit die Auswirkungen der Gewalterfahrungen auf die Gesundheit und den sozioökonomischen Status gut bearbeiten.

Therese Straubhaar skizziert für die Schweiz verschiedene Bereiche, in denen die Klinische Sozialarbeit sich trotz ihres geringen Bekanntheitsgrades bereits bewegt und etabliert hat. Sie greift die Diskussion um die klare Positionierung der Klinischen Sozialarbeit auf und hält ihre Skepsis gegenüber Begriffen wie behandelnde Soziale Arbeit oder Sozialtherapie aufrecht und fordert weiter Klärung und Verständigung.

Der letzte Beitrag von Melanie Zeller verdeutlicht ebenfalls am Beispiel der Psychosozialen Prozessbegleitung im Rahmen der Opferschutzrichtlinien, dass hier die Kompetenzen und Methoden der Klinischen Sozialarbeit gefragt und eingefordert werden.

Die Gesamtschau der Beiträge zeigt, dass die Klinische Sozialarbeit im trinationalen Vergleich eher unterschiedlich positioniert ist. Grundsätzlich bedarf es weiterer Begriffs-, Methoden- und Kompetenzen-Klärungen sowie einer klaren rechtlichen Verankerung der Profession in allen drei Ländern. Diese Ausgabe dient dazu, erste Impulse für einen diesbezüglichen Diskurs zu setzen, der in dieser Zeitschrift in den kommenden Ausgaben aufgegriffen werden soll.

Wir laden unsere Leser*innen ein, sich an dieser trinationalen Diskussion zu beteiligen.

*Für die Redaktion
Tom Friedli und Katarina Prchal*